



Behebungsvollmacht für Erben des Arbeitnehmers - Garantiefonds zur Auszahlung der Abfertigung und Lohnguthaben - 1/2

Falls die Auszahlung zugunsten eines einzigen Erben beantragt wird, muss das vorliegende Formblatt, ausgefüllt und von jedem Erben unterzeichnet, dem Antrag auf Leistungen des Garantiefonds zur Auszahlung der Abfertigung und der Lohnguthaben beigelegt werden.

Angaben zum bevollmächtigenden Erben

Ich Unterfertigte/r

NACHNAME	<input type="text"/>	NAME	<input type="text"/>
STEUERNUMMER	<input type="text"/>		
GEB. AM TT/MM/JJJJ	<input type="text"/>	IN	<input type="text"/>
		PROV.	<input type="text"/>
ANSÄSSIG IN	<input type="text"/>		PROV.
			<input type="text"/>
ANSCHRIFT	<input type="text"/>		PLZ
			<input type="text"/>
TELEFONNR. *	<input type="text"/>	HANDYNR. *	<input type="text"/>
E-MAIL-ADRESSE *	<input type="text"/>		
PEC-ADRESSE *	<input type="text"/>		

in meiner Eigenschaft als Erbe des Arbeitnehmers

Angaben zum Arbeitnehmer

NACHNAME	<input type="text"/>	NAME	<input type="text"/>
STEUERNUMMER	<input type="text"/>		
GEB. AM TT/MM/JJJJ	<input type="text"/>	IN	<input type="text"/>
		PROV.	<input type="text"/>
VERSTORBEN AM TT/MM/JJJJ	<input type="text"/>		

bevollmächtige den nachstehenden Erben die mir aus dem Garantiefonds lt. Art. 2 des Gesetzes Nr. 297 vom 29..05.1982 zustehenden Beträge in meinem Namen zu beheben.

Angaben zum bevollmächtigten Erben

NACHNAME	<input type="text"/>	NAME	<input type="text"/>
STEUERNUMMER	<input type="text"/>		
GEB. AM TT/MM/JJJJ	<input type="text"/>	IN	<input type="text"/>
		PROV.	<input type="text"/>
ANSÄSSIG IN	<input type="text"/>		PROV.
			<input type="text"/>
ANSCHRIFT	<input type="text"/>		PLZ
			<input type="text"/>
TELEFONNR. *	<input type="text"/>	HANDYNR. *	<input type="text"/>
E-MAIL-ADRESSE *	<input type="text"/>		
PEC-ADRESSE *	<input type="text"/>		

Behebungsvollmacht für Erben des Arbeitnehmers - Garantiefonds zur Auszahlung der Abfertigung und Lohnguthaben - 2/2

- **erkläre**, dass die in diesem Formblatt von mir gelieferten Angaben der Wahrheit entsprechen; ich bin mir bewusst, dass bei Falscherklärungen u. Urkundenfälschungen strafrechtliche Sanktionen vorgesehen sind (Art. 46, 47, 71, 75 u. 76 des DPR Nr. 445/2000).

Datum _____ Unterschrift des Vollmachtgebers _____
(vollständig und gut lesbar)

Diese Beurkundung ist von der Stempelsteuer befreit (gemäß Art. 9, Anlage B, D.P.R. Nr. 642/71) und die Unterschrift muss beglaubigt werden (gemäß Art. 21 des D.P.R. Nr. 445/2000).

Dem Amt vorbehalten

Die Unterschrift wurde in meiner Gegenwart geleistet; dabei habe ich den Unterzeichner anhand seines vorgezeigten Ausweises identifiziert.

Unterschrift des Beamten und Amtsstempel _____
(vollständig und gut lesbar)

Hinweise zum Datenschutz

im Sinne von Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das NISF, mit Sitz in Rom, via Ciro il Grande Nr. 21, das Sie darüber informiert, dass die im Rahmen dieses Verfahrens gelieferten personenbezogenen Daten, einschließlich jene laut Artikel 9 und 10 der EU-Verordnung, gemäß den Bedingungen und Beschränkungen laut EU-Verordnung und gesetzesvertretendem Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003 i.d.G.F. des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 101 vom 10. August 2018 behandelt werden. Dies erfolgt zwecks Antragsbearbeitung und zur Ausübung der eventuellen anderen damit verbundenen institutionellen Funktionen oder zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen. Ihre personenbezogenen Daten können mit informatischen, händischen und telematischen Instrumenten, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind, verarbeitet werden, und zwar unter Wahrung der Sicherheit und Vertraulichkeit, jedenfalls unter Beachtung der Anweisungen gemäß Artikel 5 bis 11 der EU-Verordnung. Die Verarbeitung wird von eigens befugtem und ausgebildetem NISF-Personal durchgeführt. Nur in Ausnahmefällen können Ihre personenbezogenen Daten auch anderen Trägern, die besondere Dienste und Tätigkeiten im Auftrag des NISF verrichten, mitgeteilt und von diesen verarbeitet werden. Diese handeln als vom NISF ernannte Verantwortliche oder Befugte unter Wahrung und zweckdienlicher Einhaltung der EU-Verordnung. In den von den Gesetzesbestimmungen bzw. Verordnungen (sofern gesetzlich festgelegt) vorgesehenen Fällen und den von diesen bestimmten Beschränkungen, kann das NISF die personenbezogenen Daten anderen öffentlichen bzw. privaten Trägern mitteilen. Es handelt sich dabei um autonome Rechtsinhaber der Datenverarbeitung, die ausschließlich zum Zweck der erfolgten Datenmitteilung handeln. Die gelieferten Daten können nur dann weitergeleitet werden, sofern dies ausdrücklich von einer Gesetzesbestimmung bzw., falls gesetzlich vorgesehen, von einer Verordnung geregelt ist. Die Mitteilung der nicht mit Sternchen versehenen Daten ist obligatorisch, da dies von Gesetzen, Verordnungen oder EU-Bestimmungen vorgesehen ist, welche die Leistung und die damit verbundene Einhaltung der Verpflichtungen regeln. Die Datenunterlassung kann die Akten erledigung verhindern bzw. verlangsamen, wobei dies in einigen, von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Fällen auch zur Anwendung von Strafgebern führen kann. Einige vom NISF gemäß den obgenannten Zwecken durchgeführten Verarbeitungen können die Übermittlung der personenbezogenen Daten an Drittländer (EU- u./od. Nicht-EU-Staaten) vorsehen. Sollte dies erforderlich sein, garantiert das NISF die Einhaltung der obgenannten EU-Verordnung (Art. 45) und übermittle die Daten also nur jenen Staaten, die einen angemessenen Sicherheitsstandard bieten. In den vorgesehenen Fällen sind Sie jederzeit berechtigt, sich der Datenverarbeitung zu widersetzen und vom NISF Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu erhalten, um hierbei die Berichtigung oder Löschung der Daten bzw. die Einschränkung der Datenverarbeitung zu beantragen (Artt. 15ff. der Verordnung). Der diesbezügliche Antrag ist beim NISF über den Verantwortlichen des Datenschutzes einzureichen, an: INPS – Responsabile della protezione dei dati, Via Ciro il Grande, 21, 00144, Roma; PEC-Adresse: responsabileprotezionedati.inps@postacert.inps.gov.it. Sollten Sie erachten, dass das NISF bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die EU-Verordnung verstoßen hat, können sie entweder beim Datenschutzbeauftragten (Art. 77 der EU-Verordnung) oder beim Gericht (Art. 79 der EU-Verordnung) Beschwerde einlegen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie auf der Website des Instituts www.inps.it, unter „Informazioni sul trattamento dei dati personali degli utenti dell'INPS, ai sensi degli articoli 13 e 14 del Regolamento (UE) 2016/679“ (Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten der NISF-Versicherten, im Sinne der Artikel 13 u. 14 der Verordnung (EU) 2016/679) oder auf der Website des Datenschutzbeauftragten www.garanteprivacy.it.